

Satzung
zur
2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Haag a. d. Amper (BGS-EWS)
vom 11.12.2013,
zuletzt geändert durch die
1. Änderungssatzung vom 18.10.2017

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Haag a. d. Amper folgende

Satzung
zur **2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur**
Entwässerungssatzung der Gemeinde Haag a. d. Amper

§ 1
Änderungen

§ 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,65 EUR pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Haag a. d. Amper, 12.12.2018



Anton Geier
Erster Bürgermeister

